

Zeitschrift: Neujahrsblatt / Gesellschaft für das Gute und Gemeinnützige Basel
Herausgeber: Gesellschaft für das Gute und Gemeinnützige Basel
Band: 170 (1992)

Artikel: Der Renaissancebau des "Spiesshofes" in Basel
Autor: Hauss, Barbara
Kapitel: I.: Quellen zum "Spiesshof" und seinen Besitzern
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-1006832>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 02.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

I. Quellen zum «Spiesshof» und seinen Besitzern

Ein Grund, weshalb so viele verschiedene, zum Teil widersprüchliche Theorien über die Genese des Renaissancebaus am Heuberg aufgestellt worden sind, liegt in der ungünstigen Quellenlage. Obwohl eine nahezu lückenlose Überlieferung der Besitzer und jeweiligen Kaufbedingungen der Liegenschaft seit dem 14. Jahrhundert in den sogenannten Hausurkunden im Basler Staatsarchiv vorliegt, geben diese Urkunden so gut wie keinen Aufschluss über die Bauten selbst, die im Laufe der Jahrhunderte auf dem Grundstück gestanden haben.¹ In keiner einzigen Quelle wird der Renaissancebau des «Spiesshofes» in einer identifizierbaren Weise erwähnt. Am Bau selbst sind keine Inschriften, Steinmetzzeichen o.ä. entdeckt worden; lediglich durch die ursprüngliche Ausstattung einiger Räume – u.a. eine geschnitzte Kassettendecke mit den Familienwappen des Basler Bürgers Balthasar Irmi, Besitzer des «Spiesshofes» zwischen 1580–1590, gewinnt man handfeste Hinweise über Entstehungszeit und Auftraggeber. Schliesslich findet sich in einem 1589 geführten Briefwechsel zwischen den Stadträten von Bern und Basel und Irmi selbst die mehrmalige Erwähnung des Baumeisters Daniel Heintz im Zusammenhang mit einem *hußbuw* Irmis. Somit rückt die Frage nach Heintzens sowie Irmis Rolle in der Baugeschichte des «Spiesshofes» in den Mittelpunkt unseres Interesses. Der Zustand des Hofes und die Umstände des Besitzwechsels bei den Vorgängern und Nachfolgern Irmis werden in diesem Zusammenhang ebenfalls von Belang sein.

A. Schriftquellen. Im Historischen Grundbuch der Stadt Basel wurde versucht, anhand der Lagebeschreibungen in den Quellen des Staatsarchivs, welche den Häuserbestand im inneren Stadtkern betreffen, die mittelalterliche Grundstückseinteilung Basels zu rekonstruieren und Grundstückveränderungen zeitlich zu fixieren. Die Liegenschaft, die unter dem Namen «Spiesshof» bekannt ist und heute die Materialverwaltung der Schweizerischen Bundesbahnen beherbergt, besteht aus mehreren einst getrennten Parzellen, die nach und nach zum Kern des Hofes hinzugekauft wurden (Abb. 2). Nach dem HGB bestand der ursprüngliche Hof – der den Namen «Zum Spiess» wahrscheinlich am Ende des 13. Jahrhunderts vom damaligen Besitzer Burchard von Spietz erhielt² und zwischenzeitlich auch als «Leymenhof», «Schlierbacher Hof» und «Mentelins Hof» bekannt war – aus dem unregelmässigen Grundstück am oberen Teil des Heubergs, auf dem sich heute die links liegende Wohnung des Hauswarts und der Renaissanceflügel samt Vorhof befinden. Bis 1387 kamen vermutlich drei kleinere Parzellen am Heuberg hinzu. In einem Kaufvertrag aus dem Jahre 1542 wird die Liegenschaft folgendermassen beschrieben: «der Hoff mit siner Zugehörd

und Behusungen oder Gseßen, Hoffstatt Schewren und Stallungen genant zum Spiess aller in eym Byfange in der Statt Basel uff dem Höwberg».³

1546 kam der «Spiesshof» in den Besitz von David Joris – alias Johann von Brügge – und Joachim van Berchem. Joris und van Berchem waren holländische Protestanten, die sich als um ihres Glaubens willen verfolgte, wohlhabende und fromme Bürger ausgaben und rasch freundliche Aufnahme in Basel fanden. Tatsächlich handelte es sich bei Joris um den schwärmerischen Anführer einer Sekte, die sich von den Wiedertäufern abgespalten hatte.⁴ In seiner Begleitung kamen zahlreiche Anhänger mit ihren Familien nach Basel, und dank dem grossen Vermögen der Familie van Berchem konnten die Holländer eine beachtliche Anzahl von Häusern in und um Basel erwerben, von denen der «Spiesshof» und das Weiherschlösschen zu Binningen als Hauptwohnsitze der Familien Joris (von Brügge) und van Berchem dienten. Nach Joris' Tod am 25. August 1556 brachen die schon länger schwelenden Streitigkeiten zwischen den Erben und Nachfolgern aus, und allmählich erfuhr die Basler Bevölkerung die Wahrheit über die geheimnisvollen Lehren und Tätigkeiten des als «dritten David» verehrten Hauptes der «Joristen». Im Oktober 1558 wurde ein amtliches Inventar des Hausrats im «Spiesshof» aufgenommen, das über die Pracht des häuslichen Besitzes der Bewohner berichtet, aber keinerlei Rückschlüsse auf den Bau selbst zulässt. Nach einem spektakulären Schauprozess wurde die Leiche von Joris exhumiert und am 13. Mai 1559 zusammen mit vielen seiner Schriften öffentlich verbrannt. Anfang 1560 wurde der «Spiesshof» durch Joachim van Berchem und die Erben Joris' veräussert.

Obwohl der Wortlaut des offiziellen Kaufvertrags zwischen Joris und van Berchem und ihrem Vorgänger im «Spiesshof» nicht überliefert ist, belegen zwei Quellen Zahlungen an Hans Bockstecher durch «Hern Johan von Brüge und Hern Joachim von Berchim ... von wegen deß Hoffs zem Spieß so do lÿtt uff dem Höwberg».⁵ Der genaue Kaufpreis lässt sich aufgrund des fehlenden Kaufvertrages nicht sicher ermitteln, da die genannten Zahlungen auch nur einen Teil der gesamten Summe ausgemacht haben könnten. Bereits am 31. Juli 1546 erhielten die neuen Hofinhaber von der Stadt die Rechte auf «einen Brunnen ... in irem Hoff und Huse», der sich heute noch im versenkten Hof vor dem Renaissanceflügel befindet.⁶ Bei dem Besitzwechsel im Januar 1560, als der «Spiesshof» in die Hände von Herrn Niklaus Ryspach und seiner Frau Küngoldt Offenburg übergang, wurde das Gut formelhaft beschrieben als «den Hoff und die Hoffstatt sampt den Gehüsernn hinden und vor, auch mit dem Garten und hoff deßglichenn dem lauffentenn Rörenbrunnen, kurzverruckter Jarenn vom Rath vergönt, ... als sollichs aneinandernn in der Statt Basell an den Spallenn uff dem Höuwberg ... gelegen und zum Spieß genant».⁷ Es bleibt festzuhalten, dass der neue Brunnen Erwähnung findet, dagegen kein Neubau. Auch in den bunten Berichten über Joris' Leben aus dem 16. und 17. Jahrhundert wird der «Spiesshof» als sein Wohnsitz namentlich erwähnt, ohne dass von einem Neubau oder einem prächtigen Wohnhaus am Heuberg jemals die Rede ist.⁸

Nach dem Tod ihres Mannes sah sich Küngoldt Offenburg 1572 genötigt, den

«Spiesshof» fast bis zum gesamten Wert mit Hypotheken zu belasten.⁹ Die betreffende Urkunde berichtet in etwas abgeänderter Form über die Lage der Liegenschaft: «... Hus Hof und Hofstatt uf dem Heuwberg gelegen und zum Spiess genant ist, ligt aller siten frei». Am 12. März 1580 verkauften die Erben der Familie Offenburg «den Hof und die Hoffstat sambt den Gehüseten hinden und vor auch mit dem Garten und Hof, desglichen dem lauffenden Rören Brunnen» an Balthasar Irmi um einen Preis von 500 fl. bei Übernahme der Zinsen auf einer Gesamtsumme von 1800 fl.¹⁰

Balthasar Irmi (1541-1590) stammte aus einer angesehenen Basler Familie, die «schon um das Jahr 1400 zu den begüterten Kaufmannsfamilien» in Basel gehörte.¹¹ Im 15. Jahrhundert unterhielten die Irmis finanzielle und diplomatische Beziehungen zu italienischen Herrschern wie Lorenzo de' Medici und Papst Sixtus IV.; der Urgrossvater Balthasars wurde 1487 durch Kaiser Friedrich III. in den Adelsstand erhoben. Während des nächsten Jahrhunderts sind mehrere Generationen der Irmi in den Krieg gezogen, vor allem in den Solddienst der französischen Könige. Balthasar Irmis Vater Niklaus kämpfte bis zu seinem Tod im Jahre 1553 als Oberkommandeur der eidgenössischen Truppen unter Heinrich II. Balthasars Mutter war die Tochter des Basler Bürgermeisters Jakob Meyer «zum Hasen», die Hans Holbein d.J. in einer Studie für das Gemälde *Die Darmstädter Madonna* als 13jähriges Mädchen porträtierte.¹² Als Balthasar volljährig wurde, trat er das Erbe seines Vaters an und wurde ein angesehener Bankier, dem die Städte Freiburg, Schaffhausen und Strassburg sowie der vorderösterreichische Adel und die französischen Könige ihre Geldgeschäfte anvertrauten.

Als der Religionskrieg in Frankreich ausbrach, sammelte der 33jährige Irmi heimlich ein Fähnlein und zog 1574 in den Krieg gegen die Hugenotten – trotz des ausdrücklichen Verbots des Basler Rates, der Irmis Besitz daraufhin beschlagnahmen liess, gegen den Wunsch seines ehemaligen Vormundes, des Bürgermeisters Buonaventura von Brunn, und unbeachtet dessen, dass seine Frau Anna Wölflin mit zehn minderjährigen Kindern zu Hause zurückblieb. 1576 kehrte er geschlagen zurück. Der Basler Rat scheint sein eigenes Verbot nicht sehr ernst genommen zu haben, denn nach einer eher symbolisch zu verstehenden Inhaftierung und Bestrafung erhielt Irmi seinen Besitz zurück, und kurz danach wurde ihm ein ehrenvolles Amt vom Rat übertragen.

Am 15. März 1579 starb Irmis erste Frau Anna Wölflin.¹³ Am 12. März 1580 taucht sein Name erstmals im Zusammenhang mit dem «Spiesshof» auf, und zwar im oben zitierten Kaufvertrag zwischen ihm und den Erben Küngoldt Offenburgs. 1582 wurde er als Vertreter Basels nach Paris geschickt, um die Bundesbeschwörung zwischen Heinrich III. und den eidgenössischen Städten (ausser Bern und Zürich) zu bestätigen.¹⁴ Gestützt auf dieses Bündnis bat der französische König 1585 um militärische Unterstützung gegen die Guisen; Irmi zog im Mai mit einem Basler Fähnlein aus, aber im Juli wurde der Streit durch einen Friedensvertrag geschlichtet, und im Herbst kehrten die Schweizer unversehrt wieder nach Hause zurück.

Bereits am Anfang des Jahres 1585 hatte Irmi schon das Grundstück am Heuberg vergrössert. Am 26. Januar kaufte er von seinen Nachbarn Jacob von Speyr und

Barbara Strübin, die im HGB bis 1585 als Besitzer der Liegenschaft Gemsberg 10/12 geführt werden, «ein Scheuren oder Buchhauß, allß das in der Statt Basel uff dem Heüwberg bey dem Bronnen, einseit neben Herren Keüffers [HGB «Reüffer» ist eine Fehlübertragung] Garten, anderseiten Jacoben Finiger [Gemsberg 8] gelegen, stoß hinden an Herrn Keüffers [dito] Höfflin, ... um 300 Gulden» plus 10 Gulden «der Frauwen für ein Verehrung». 13 Schillinge waren für das neu erworbene Grundstück als Bodenzins an das Kloster St. Alban jährlich zu entrichten.¹⁵

Kurz danach, im Februar 1585, schloss Irmi einen Vertrag mit seinen Nachbarn am Spalenberg (Nr. 37) ab. Die beiden hatten bisher gemeinschaftliche Rechte auf eine Mauer geteilt, die zwischen ihren Grundstücken verlief,¹⁶ doch es lag Irmi offenbar etwas daran, sich alle Rechte auf diese Mauer zu sichern. Für «eine genante Summa Gellts» verkauften Hans Ecklin und seine Frau Margret Sonnenvogel «ihre Ansprach und Gemeinschaft an die hintern Mauren, so in ihrem Höfflin stost zwischenn ihrem Huß Attischwüller ... und dem Hoff Zum Spieß genandt, ... welche an Meister Jacob Fünigers Garten anfacht und undenwerts bis gegen dem Hoff Zuom Spieß an Stockh goht».¹⁷ Eine ausdrückliche Bedingung des Kaufvertrages war, dass die Blindlöcher auf der Seite des Verkäufers zugemauert werden sollten.

1586 oder spätestens bis zum Ende des Jahres 1587 verheiratete sich Balthasar Irmi in zweiter Ehe mit Gertrud Harscher.¹⁸ Zwischen diesem Zeitpunkt und Irmis Tod muss die Kassetendecke eines Zimmers im ersten Obergeschoss des «Spiesshofes» ausgeführt worden sein, da sie die Wappen der Irmi, Wölflin und Harscher aufweist.¹⁹ Am 17. Juni 1587 zog Irmi im Auftrag der protestantischen Stände der Eidgenossenschaft gegen Mülhausen, wo schwere Unruhen ausgebrochen waren. Nur mit Mühe gelang es den eidgenössischen Truppen, die Stadt einzunehmen. Irmi hatte zeitweise die Stelle des Stadthauptmannes inne, bis die Besatzung im März 1588 grösstenteils entlassen wurde.²⁰ In der Zwischenzeit wird Irmi vorübergehend zuhause gewesen sein, denn sein erstes Kind aus der zweiten Ehe wurde am 5. September 1588 in Basel getauft.²¹ Zwischen Januar und März 1589 reiste Irmi als eidgenössischer Gesandter an den Hof Heinrichs III. nach Frankreich.²²

Am 27. August 1589 schrieb der Basler Rat im Namen Balthasar Irmis folgenden Brief an den Stadtrat in Bern, wo Daniel Heintz seit April 1588 als Stadtwerkmeister tätig war:

«Vns Hat Vnser lieber getreuer burger Hauptman Balthassar Irmj, berichtet, wie er Zu Vollendung seines Bauwes, in seinem beÿ Vns Habenden Hofe, M. Daniel Heintzen, Jetzmalen euwers bestelten Werckhmeister Vnsers burgers gegenwertigkeit ein tag Viertzechen Höchlich vonnöten were. Mit Vnderthänigem pit, Ime hierumb beÿ euch freuntlich Zu intercedieren. – Wan wir nun Verstanden, das bemelter euwer Werkhmeister, als er sich Zu euch begeben Ihme die außfuerung dieses durch ihme vorlangem angefangten Bauws Vorbehalten. Vnd das an solchem noch was Übrig so nit wol durch andere ohne sein beÿwesen vnd aber innert vngevor 14 tag. wol, gefertiget oder aufgerichtet werden mag. (...))»²³

Bei der Behandlung des Basler Gesuches am 11. September 1589 beschloss der Berner Rat, die Entrichtung verfallener Zinsen aus Mülhausen durch Irmi zur Vorbedingung für die Erfüllung dieser Bitte aus Basel zu machen, die im Berner Ratsmanual so formuliert wurde: «Meister Daniel den Werchmeister hinab Zeschickenn, Houptman Irmis hußbuw Zebefürderenn.»²⁴

Offenbar nahm Irmi am 5. Oktober Stellung zu den fälligen Zinsen und wiederholte sein persönliches Anliegen in einem nicht mehr erhaltenen Brief an den Berner Rat, denn am 10. Oktober 1589 wurde die Angelegenheit nochmals in einer Ratssitzung besprochen und folgende Antwort beschlossen:

«An Houptman Irmij zuo Basell. Wyl er den Mülhusischenn Zins von den 3000 Sonnenkronen hauptguts, vonn 88. Jar. Vnnd den vom 89. allein zum theill empfangen. So sölle er ordnung geben. Das sy beidt uf martinj erleggte werdiend ... Meister Daniel dem Werchmeister. Soll gedachts Herr Irmis begären, Imme seinen buw zevolenden, anzeigt werden. Vnd so er willig Ist hinabzerreisen, soll Im 14. tag erloupt sein. Wo nit sölle er hieblybenn.»²⁵

Am gleichen Tag wurde ein langes Schreiben an Irmi verfasst, in dem die Regelung der Zinsangelegenheit nach obigem Beschluss mitgeteilt wurde; d.h. die verfallenen Zinszahlungen vom vergangenen und gegenwärtigen Jahr sollten bis zum St. Martins-tag durch Irmis Vermittlung an Bern gelangen. Der Rat äusserte sich ebenfalls zu Irmis «anligenn vonn wegenn M. Daniel heintzen»:

«Belangend aber üwer begerenn, Meister Daniel Heintz dem Steinmetzenn Zevergünstigen, der Volländung Üwers buws, 14 tag lang, by zewonnenn. habenn wir sölliches zu siner frÿenn Wahl gelassen. Vnnd mag er Vnser than woll zu Dienst werdenn.»²⁶

Weder in den Berner Ratsmanualen noch in den Missiven zwischen Basel und Bern kommen diese Verhandlungen nochmals zur Sprache.²⁷ Auch in den Quellen, die über Heintzens Aufenthalte in Basel im Jahre 1590 berichten (vgl. Kap. V.A.), werden weder Irmi noch sein *hußbuw* erwähnt. Es bleibt also offen, ob Irmi die Bedingungen des Berner Rates fristgerecht erfüllte und Daniel Heintz daraufhin die Bereitschaft zeigte, sich der Probleme am «Spiesshof» anzunehmen. Ab 1591 wird jedenfalls nichts mehr geschehen sein, denn am 5. Dezember 1590 stürzte Irmi bei einem Ausritt in die Landschaft um Basel vom Pferde und erlag an demselben Abend seinen Verletzungen.²⁸

Es dauerte nicht lang, bis der prekäre Zustand der nach aussen hin so lukrativ erscheinenden Geldgeschäfte Irmis enthüllt wurde. Sein Vermögen bestand zum grössten Teil in Schuldtiteln auf die französische Krone sowie auf die Städte Strassburg und Schaffhausen. Aber gegenüber seiner Heimatstadt war Irmi schwer verschuldet, und die vielköpfige Familie geriet nach seinem Tod sehr schnell in finanzielle Not – einerseits weil die Erben nicht in der Lage waren, ihre Zinsansprüche in das plötzlich nötige Bargeld zu verwandeln, andererseits weil der Basler Rat trotz der Vertretung des

Irmischen Anliegens durch Gesandte aus sechs anderen eidgenössischen Städten nicht bereit war, die Schuldtitel Irmis anzuerkennen bzw. zu übernehmen. Es blieb der Familie schliesslich nichts anderes übrig, als den «Spiesshof» 1598 zu verkaufen.²⁹

Der Kaufvertrag zwischen «Herrn Hauptman Balthasar Irmis sel. Kinder und Erben» und «Herrn Jeronimo Mentelin des Raths der Statt Basel und Frauwen Sara von Speyr, seiner Ehefrawen» wurde am 8. Oktober 1598 geschlossen.³⁰ Demnach erwarben Mentelin und seine Frau für eine Summe von 3000 Gulden «Balthasar Irmis sel. gewesen Seßhaus, Hoff, Hoffstatt, Garten sampt der Gerechtigkeit des Bronnes ..., als das in der Statt Basel uff dem Heüwberg ... gelegen, so etwan Reÿspachs Hoff und von altershar Zum Spiess genant worden». Auf dem Grundstück, das Irmi 1585 von Jacob von Speyr erworben hatte, befand sich ein Teil des erwähnten Gartens, «do etwan ein Scheuren uffgestanden ist» und für den «gegen dem Closter St. Alban um etwas Schillingen jārlichs Zinses» zu entrichten sei. Aus einer Notariatsurkunde vom 11. Dezember desselben Jahres geht hervor, dass der Garten zur Strasse hin von «Giebelmauern» umgeben war.³¹

Am 19. Januar 1599 bescheinigten die Erben Irmis Hieronymus Mentelin und seiner Frau die vollständige Zahlung der 3000 Gulden

«... als Kaufschilling des ihnen verkauften Haußes, Behausung, Hoffs, Hoffstatt, der Gerechtigkeit des Bronnenwassers auch der Nebengehusen und Gartens ..., als das in der Statt Basel uff dem Heüwberg zu einer neben dem Hauß Zum Märwunder [Spalenberg 49], anderseit gegen St. Leonhardts Kirchgassen [Oberer Heuberg] und neben Nicklaus Bischoffs Haus gelegen, so von altem har Zum Spieß genant ist, davon ein Theil dieses Gartens, daruff hievor ein Scheuren oder Buchhuß gestanden, dem Kloster St. Alban zu Basel um 13 Schilling Bodenzins verhaftet, sonsten freÿ, ledig und eÿgen; sowie für die 200 Gulden für etlichen verkauften Hußrath.»³²

Der einzige Bau des «Spiesshof»-Komplexes, auf den die Hausurkunden konkret Bezug nehmen, ist das kleine Torhaus über der Einfahrt am Anfang des Heubergs. 1599 liess der neue Besitzer «in seinem Hof, so man nembt Zuom Spiess, uf dem Heüwberg gelegen auf dem vordern großen Thor ... Stuben und ein Kuchelin» bauen. Da die Sicht zum Spalenschwibbogen vom vorderen Fenster der Stube aus durch die Ecke des Hinterhauses von Apollinarius Küener (Spalenberg 47) blockiert war (vgl. Abb. 6), wurde die betreffende Mauer des Nachbarhauses in gegenseitigem Einvernehmen auf Mentelins Kosten abgebrochen und mit einer Abschrägung neu errichtet, «damit man an die Gaßen gegen Spalen Schweÿbogen desto beßer sehen mögn».³³

Am 4. Januar 1617 verkaufte Mentelins Witwe «ihren Hoff, Behausung und Hoffstatt, ... eines Theÿls neben Herrn Samuel Mareschall dem Organisten alhie [Gemsberg 8], anderßtheÿls neben Meister Appollinario Kuener... sambt allen darzu gehörenden Gebewen, Gärten, Brunnen und andern Gerechtigkeiten» für 4000 Gulden an Christoph Burckhardt und seine Frau Ursula Meyer.³⁴ 1620 verklagte Burckhardt seinen Nachbarn von Spalenberg 39, Hans Hütter, «wegen siner in des Beklagten

Höfflin und an Clegers Mauren oder Thurn außgeworffener Gruben und gemachten privaten Sitzes».³⁵

Bis 1666 blieb der «Spiesshof» im Besitz der Familie Burckhardt; es folgten eine Reihe von Besitzern, von denen nicht bekannt ist, ob sie etwas an den Baulichkeiten veränderten.³⁶ Der Barockbau geht vermutlich auf Niklaus Harscher zurück, der den «Spiesshof» 1723 von Jacob Birr-Merian übernahm.³⁷ Die grosse Liegenschaft blieb bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts im Besitz von Privatpersonen, bis sie dann 1853 von der Schweizerischen Centralbahn gekauft wurde. 1902 ging der «Spiesshof» im Zuge der Verstaatlichung der SCB an die Schweizerischen Bundesbahnen über; seit 1924 dient er als Sitz der Materialverwaltung der SBB.³⁸

B. Bildquellen. Obwohl mehrere Ansichten der Stadt Basel aus dem 16. Jahrhundert erhalten sind, ist der «Spiesshof» erstmals auf den Planveduten Matthaeus Merians von 1615/1617 erkennbar.³⁹ Der Renaissancebau erscheint von hinten auf zwei Ansichten von Nordosten, einem 1617 erschienenen Kupferstich und der ihm zugrundeliegenden originalen Handzeichnung, die am 6. Mai 1615 dem Basler Rat übergeben wurde.⁴⁰ Die kolorierte Federzeichnung beruht möglicherweise auf einer 1588 vorgenommenen geometrischen Stadtvermessung durch den Maler Hans Bock d.Ä.⁴¹

Die Einzelheiten der Baulichkeiten in dem Dreieck, das Heuberg, Gemsberg und Spalenberg umschreiben, sind in der Handzeichnung, die um einiges grösser ist als der Gesamtumfang der vier Bögen des Kupferstiches, klarer wiedergegeben (Abb. 3 und 4).⁴² Gut erkennbar ist die Rückseite des Renaissancebaus, dem ein eigenständiger quadratischer Treppenturm vorgelagert ist. Ein Rautenmuster auf dem Satteldach könnte auf farbig glasierte Dachziegel hindeuten. Das Verhältnis des Renaissancebaus zu den Nachbarbauten und kleineren Baulichkeiten auf demselben Grundstück ist schwer ablesbar; im Vergleich zu den anderen Häusern scheint er zum grössten Teil freistehend und als einziger Bau von der Strasse zurückgezogen. Sicherlich hat Merian zugunsten der Übersichtlichkeit die Nebenbauten (z.B. Hinterhäuser, Scheunen, Ställe usw.) meistens weggelassen, ausserdem musste er schon wegen der gewählten Perspektive auf die massstabsgetreue Wiedergabe der Bauten im Verhältnis zueinander verzichten. Eine Zinnenmauer umschliesst den Hof und Garten vor dem Hauptbau des «Spiesshofes» zur Strasse hin. Ein Eingang zum Hof, markiert durch einen Treppengiebel, scheint sich in der Mauer direkt vor dem Renaissancebau zu befinden. Daneben überragt das kleine Brunnendach die Zinnenmauer. Zwischen der Häuserreihe am Spalenberg und dem Renaissancebau sind die Dächer einiger kleinerer Häuser oder Bauteile und auf der Gartenseite ein einstöckiger Nebenbau zu erkennen. Auf dem Kupferstich scheint ein kleineres Haus rechtwinklig an die Südwestecke der Hauptfassade des Renaissancebaus zu stossen.

Auf einer Basler Stadtansicht aus der Vogelschauperspektive von Südwesten (wahrscheinlich kurz nach 1615) hat Merian die Hauptfassade des «Spiesshofes» stark vereinfacht, aber dennoch mit identifizierbaren Merkmalen dargestellt (Abb. 5).⁴³ Der

Renaissancebau ragt hoch über seine Nachbarbauten empor, die in diesem kleinen Massstab (330 x 399 mm) nur noch angedeutet werden können. Die Fassadengliederung ist mit einigen vertikalen und horizontalen Linien angegeben; das oberste Stockwerk wurde wohl aufgrund der ohnehin schon übergrossen Proportionierung des Baus weggelassen. Ein Eingang in der Zinnenmauer befindet sich direkt vor der Fassade. Torgiebel und Brunnenverdachung, die von diesem Standpunkt aus die Fassade grösstenteils verdecken würden, erscheinen nicht auf dieser Ansicht. An der Ecke zwischen Heuberg und Gemsberg befindet sich ein relativ hohes Haus. Das kleine Haus neben dem Eckhaus am Spalenberg stösst auf die vordere Ecke des «Spiesshofes».

Eine Ansicht des prachtvollen Hofes am Rande der Altstadt sucht man in den zahllosen alten Stichen, Aquarellen und Zeichnungen, auf denen bedeutende Bauten und Plätze Basels dargestellt sind, vergeblich. Neben Merians Vogelschauplan von Südwesten wird lediglich in einem Fassadenriss, der 1842 von F. Jaquerod angefertigt wurde und sich heute im Staatsarchiv befindet, die Erscheinung der Schaufront des Renaissancebaus aus einem früheren Jahrhundert festgehalten.⁴⁴ Der Riss beschränkt sich allerdings auf die orthogonale Wiedergabe der Fassadengliederung und ist daher als Quelle von geringer Bedeutung.